

17.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5307 vom 23. April 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13528

Emix-Maskendeal in NRW: Wurden Provisionen gezahlt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Landtagsdrucksache 17/13277 gibt Gesundheitsminister Laumann an, die Landesregierung habe am 04.03.2020 insgesamt eine Millionen FFP2/KN 95 bei der Emix Trading AG in Auftrag gegeben. Der Preis betrug 9,90 Euro/Stück. Insgesamt seien 527.200 KN 95-Masken zu einem Kaufpreis von 5.219.280 Euro geliefert worden.

Des Weiteren erklärt die Landesregierung in selbiger Drucksache: ‚Im Rahmen gemeinsamer Versuche von Bayern und Nordrhein-Westfalen, Schutzmaterial auf dem Weltmarkt zu organisieren, erhielt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Anfang März 2020 über das bayerische Staatsministerium für Gesundheit den Hinweis auf Frau T., die mit der in der Schweiz ansässigen Firma Emix in Verbindung stand. Der Hinweis kam von der damaligen bayerischen Gesundheitsministerin Huml an Minister Laumann. Die Kommunikation mit Frau T. lief ausschließlich auf der Arbeitsebene.‘

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5307 mit Schreiben vom 14. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Gab es im Rahmen der Emix-Maskenbestellung zwischen Vertretern der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der damaligen bayerischen Gesundheitsministerin Huml Kommunikation, die über den reinen Hinweis von Frau Huml an Herrn Minister Laumann hinaus ging?***

Nein.

- 2. Gab es im Rahmen der Emix-Maskenbestellung Kommunikation zwischen Mitgliedern der Landesregierung und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?***

Nein.

Datum des Originals: 14.05.2021/Ausgegeben: 21.05.2021

- 3. Gab es im Rahmen der Emix-Maskenbestellung Kommunikation zwischen der Landesregierung und dem Bundesgesundheitsministerium?**

Nein.

- 4. Hat die Landesregierung ein Interesse daran zu erfahren, ob in dem Zusammenhang mit der Emix-Maskenbestellung Provisionen gezahlt wurden?**

Für die Landesregierung ist maßgeblich, dass seitens des Landes ausschließlich der vertraglich vereinbarte Kaufpreis gezahlt wurde. Ob und inwieweit die Emix Trading GmbH Provisionszahlungen an Dritte geleistet hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

- 5. Hat die Landesregierung zwischenzeitlich erfragt, ob Frau T. im Rahmen der Emix-Maskenbestellung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Provisionen der Emix Trading AG erhalten hat? (Bitte Ergebnis mitteilen)**

Nein. Die Klärung dieser Frage ist für den abgeschlossenen Kaufvertrag irrelevant.